



Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Beigeordnete
Frau Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- und
Ausländerbeauftragte

GZ: INAUSLB
Bearbeiter: Frau Tessner
Telefon: (0351) 4 88 21 32
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: jtessner@dresden.de

Datum: 23.11.2018

Stellungnahme zur Vorlage 2695/18 „Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden“

Sehr geehrte Frau Dr. Kaufmann,

ich nehme die Vorlage zu Kenntnis, aber bitte Sie folgende Hinweise zu berücksichtigen:

Auf Seite 24 beschreiben Sie den „Wohnführerschein“ und dessen Vorteile. Aus der Beschreibung geht jedoch nicht hervor, ob der Erwerb des Scheins auf freiwilliger Basis erfolgt oder ob es eine Pflicht ist diesen zu erwerben. Ich bitte Sie hierzu eine Ergänzung einzuarbeiten.

Des Weiteren wird auf Seite 25 die Wohnberatung ausführlich dargestellt. Menschen mit Migrationshintergrund, welche auch Beratung, unter anderem auch zu den Themen altersgerechtes und barrierefreies Wohnen, benötigen können, werden hier nicht berücksichtigt. Zwar wird beschrieben, dass „mittelfristig die Erweiterung des Angebots durch Wohnberatung auf weitere Zielgruppen (z. B. Familien mit Kindern)“ angestrebt wird, aber das ist nicht ausreichend. Um auch diesen Personenkreis die Möglichkeit zu geben dieses Angebot aufsuchen zu können, muss dieses interkulturell geöffnet werden – und zwar kurzfristig statt mittelfristig.

Es ist notwendig, dass Zugangsbarrieren zum Angebot abgebaut werden, zum Beispiel indem Mitarbeitende interkulturell gebildet werden, Orientierungshilfen und Infobroschüren mehrsprachig zur Verfügung gestellt werden und ggf. der Gemeindedolmetscherdienst für Dolmetscherleistungen eingebunden wird. Dies ist auch im Sinne des Integrationskonzept 2015 bis 2022, welches 2015 vom Stadtrat beschlossen wurde. Dort ist als Teilziel aufgeführt, dass „Dresden [...] seine kommunalen Angebote und Dienstleistungen ausgebaut, bedarfsgerecht vernetzt und allen zugänglich gemacht [hat]. Menschen mit Migrationshintergrund sind umfassend über die Angebote und Dienstleistungen sowie über die Wege des Zugangs informiert.“ Da es sich bei diesem Konzept um einen Stadtratsbeschluss handelt, sollte der Punkt der interkulturellen Öffnung dringend noch eingearbeitet werden.

Außerdem bitte ich darum, diese Vorlage ebenso im Gremiendurchlauf dem Integrations- und Ausländerbeirat vorzulegen. Dies entspricht nach § 2 Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Ausländerbeirat vom 25. September 2003 seinen Aufgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Winkler

Integrations- und Ausländerbeauftragte